

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 08.08.2023**  
**BV-0064/2023**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.06.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	05.09.2023							
Ortschaftsrat Ebendorf	06.09.2023							
Ortschaftsrat Barleben	07.09.2023							
Bauausschuss	12.09.2023							
Hauptausschuss	19.09.2023							
Gemeinderat	26.09.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Änderung des Grundsatzbeschlusses zum Radwegekonzept der Gemeinde Barleben

### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat beschließt die Wiederaufnahme der Maßnahme G 3.11 in das Radwegeverkehrskonzept.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Barleben die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Barleben und der Landesstraßenbaubehörde vom 05.05.2023 zur Planung eines straßenbegleitenden Radweges an der Landesstraße L 48 (Leistungsphase 1-4) zu unterzeichnen.
3. Mit der Unterzeichnung vorliegender Vereinbarung beschließt der Gemeinderat eine neue Priorisierung zum bestätigten Grundsatzbeschluss des Radwegekonzept der Gemeinde Barleben wie folgt:

Prio. 1: G 3.13 komplett an der Rothenseer Str. (Bauausführung in 2024 geplant)

Prio. 2: G 3.11 an der L48

Prio. 3: G 3.15 an der L47

Prio. 4: G 3.2 entlang der Bahn in Richtung Barleber See

Prio. 5: G 3.18 von Sportplatz in nördliche Richtung

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Über einen Grundsatzbeschluss, zu dem durch das Ingenieurbüro WSTC erarbeiteten Radwegkonzeptes für die Gemeinde Barleben, erfolgte mit der BV-0038/2022 unter anderem eine Priorisierung zu den vorrangig im HH einzustellenden Maßnahmen für das HH-Jahr 2023.

### Beschluss aus BV-0038/2022

*Gegenstand der Vorlage:*

*Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben*

### *Beschluss*

*Der Gemeinderat beschließt als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form mit folgenden Änderungen:*

- 1. Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung*
- 2. Streichen der Maßnahme G 3.11 (Weg straßenbegleitend an der L 48)*
- 3. Bauwerk G 3.6a streichen und die Wegführung für den Weg G 3.6 so zu verändern, dass er am Sportplatz beginnt und in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt, so wie er auch im FNP enthalten ist*
- 4. folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:*
  - Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett*
  - Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück*
  - Prio 3 – G 3.2 entlang der Bahn*

Mit Schreiben der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) Regionalbereich Mitte vom 09.06.2023 an den Bürgermeister der Gemeinde Barleben wird der Gemeinde nunmehr angeboten zunächst planungsseitig (Leistungsphasen 1 bis 4- somit bis zur Entwurfsplanung-) den Radweg an der Landesstraße L 48 zwischen Ebendorf und Barleben (laut Radwegkonzept ursprünglich mit 3.11 beziffert) bei **voller Kostenübernahme** durch den LSBB zu übertragen (sh. Anlage).

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Kosten wie Honorarleistungen, Grunderwerb landschaftspflegerische Maßnahmen usw. bis hin zur Bauausführung generell durch den LSBB für den Streckenabschnitt übernommen werden.

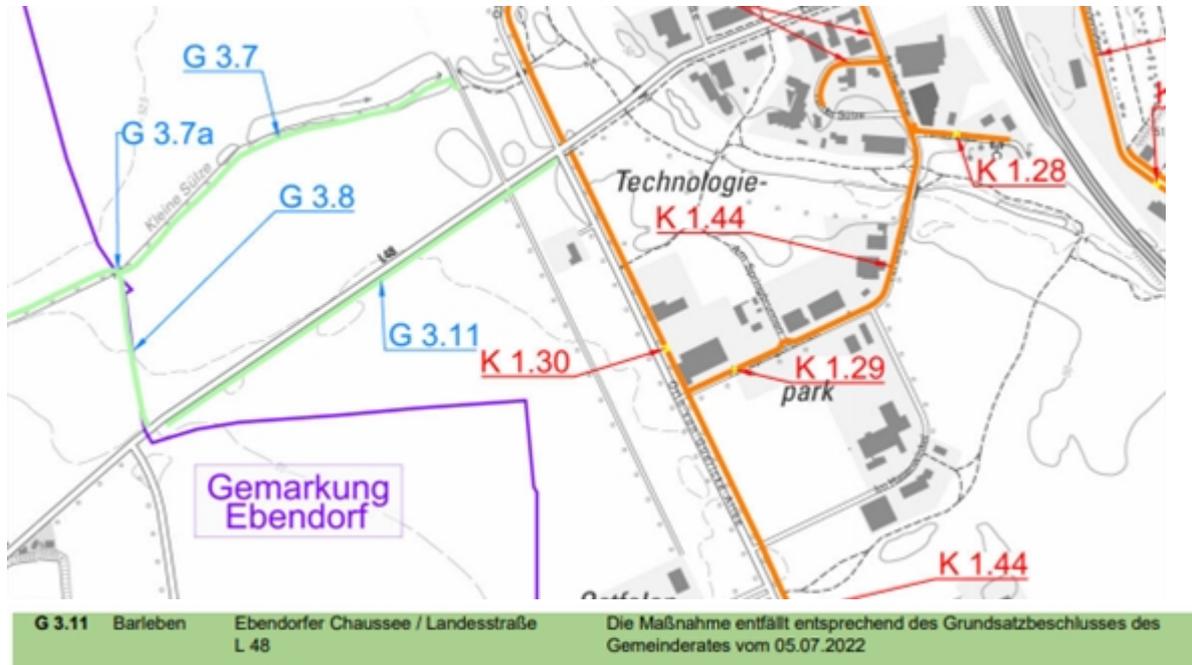
Im Rahmen eines Gesprächstermines wurde mit der LSBB die Aussicht zur Umsetzung der Radwegmaßnahmen G 3.8 sowie G 3.7 und deren alternative Realisierung erörtert. Im Rahmen der Erörterung stellte sich heraus, dass die Radwegmaßnahmen G 3.8 und G 3.7 durch die LSBB nicht gefördert oder durchgeführt werden, da die tatbestandlichen Voraussetzungen für einen „sicheren“ Radweg hier für einen Kinder- und Schülerverkehr nicht erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang wurde umfassend erläutert, welche Voraussetzungen und Kriterien seitens des LSBB für einen Radweg erfüllt sein müssen und welche sozialen Gesichtspunkte bei der Betrachtung zwingend herangezogen werden:

- Radfahrer und Kinder sind gut sichtbar (Schutz vor Übergriffen)
- Radfahrer können Hilfe durch andere Verkehrsteilnehmer erwarten – im Falle einer Panne oder gesundheitlichen Beeinträchtigung

- Rettungskräfte und Pannenhilfe können den Radfahrer auf dem Radweg schnell und unkompliziert erreichen

Im Ergebnis wurde seitens der LSBB mitgeteilt, dass die Radwegemaßnahme G 3.11 die Voraussetzungen zur Förderung und Kostenübernahme durch den LSBB erfüllt. Die Maßnahmen G 3.8 und G 3.7 erfüllen dies hingegen nicht.



Hierzu folgende Kommentierung der Landesstraßenbaubehörde:

### **Was steckt hinter der Umsetzungsstrategie der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt?**

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt durch die Regionalbereiche der Landesstraßenbaubehörde in Abstimmung mit den Landkreisen. Damit erhalten die Kommunen mehr Mitspracherecht, übernehmen aber auch mehr Verantwortung bei Entscheidungen zur Umsetzung des Landesradverkehrsnetzes.

Bis zum Zielhorizont 2030 wird pro Jahr und pro Regionalbereich jeweils ein Vorhaben an einer Bundes- und an einer Landesstraße (außer Orts) in die Planung der LSBB aufgenommen: das ergibt mindestens 80 weitere Radwege in Sachsen-Anhalt. Priorität haben Netzlücken, d.h. Verbindungen mit hohem Nutzerpotenzial bei gleichzeitig hohen Verkehrsbelastungen, auf denen bisher keine Radverkehrsanlage vorhanden ist.

Neu ist auch: Kommunen können (selbständig) Radwege an Bundes- und Landesstraßen planen und bauen und alternative Wegführungen, die einen fehlenden Radweg an einer Bundes- oder Landesstraße ersetzen, können aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert werden.

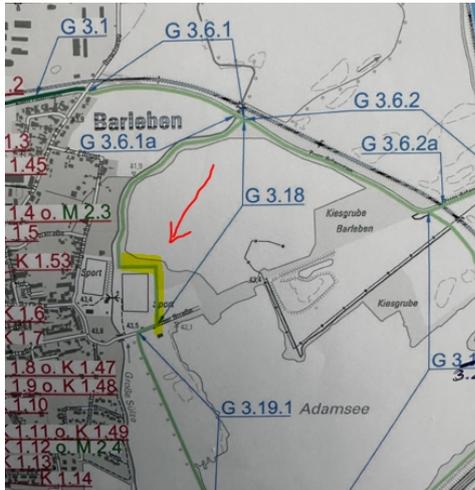
Seitens des LSBB wird über die hier vorliegende angebotene Vereinbarung außerdem angekündigt, dass im September eine weitere Übernahme des Radwegeausbaus entlang der L 47 - ergänzendes Teilstück zwischen Meitzendorf in Richtung Wolmirstedt (Elbeu) -

angeboten wird. Laut Radwegekonzept mit der Maßnahme 3.15 beziffert.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den Bürgermeister der Gemeinde Barleben beauftragt die angebotene Vereinbarung des LSBB zum Radwegeabschnitt zwischen Ebendorf und Barleben an der L 48 und zudem ebenso die derzeit noch nicht vorliegende Vereinbarung zum Radweg an der L 47 zu unterzeichnen, ergibt sich nunmehr zwangsläufig eine Änderung zur Priorisierung der sich aus dem Radwegekonzept beschlossenen Maßnahmen.

Die Zusammenfassung vorgehender Erläuterung stellt sich nunmehr im Ergebnis wie folgt dar:

- Prio 1: G 3.13 - komplett an der Rothenseer Str. (Bauausführung in 2024 geplant)
- Prio 2: G 3.11 – Radweg entlang der L48 zwischen Barleben und Ebendorf (Lückenschluss)
- Prio 3: G 3.15 – Radweg entlang der L47 zwischen Meitzendorf in Richtung Elbeu (Lückenschluss)
- Prio 4: G 3.2 – Radweg entlang der Bahn in Richtung Barleber See
- Prio 5: ggf. G 3.18 Teilstück des Radweges entlang des Sportplatzes in nördliche Richtung (Straße zum Adamsee)



Ziel ist es hier, entsprechende Vorentwurfsplanungen zum beabsichtigten Radweg in zeitlichem Zusammenhang mit dem Konzept zur Sportanlage Am Anger in den Ratsgremien vorzustellen.

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«75,00»</b>
-------------------------------	----------------

### Kosten der Maßnahme

<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN			
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)

		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle		

**Anlagen**

A9 Übersichtslageplan

aus dem Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben

Anschreiben zur Planungsvereinbarung

Planungsvereinbarung zur L48 Barleben Ebendorf